

Bedarfsermittlung pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach dem KiTaG und der KiTaVO

I. Allgemeines

1. Die Gruppenstärke entsprechend dem Gesetz bzw. der Verordnung.
2. Die Qualifikation des pädagogischen Personals entspricht dem Gesetz bzw. der Verordnung.
Können trotz intensiver Bemühungen keine Ergänzungskräfte eingestellt werden, ist ausnahmsweise und befristet der Einsatz von Erzieherinnen möglich.
3. Bei den nachfolgenden Berechnungen bleiben unberücksichtigt:
 - 3.1. die Leitungskraft
 - bei Einrichtungen mit bis zu 39 Plätzen
zu 25 % der wöchentlichen Kerngruppenöffnungszeit
 - bei Einrichtungen mit 40 bis zu 59 Plätzen
zu 50 % der wöchentlichen Kerngruppenöffnungszeit
 - bei Einrichtungen mit 60 bis zu 79 Plätzen
zu 75 % der wöchentlichen Kerngruppenöffnungszeit
 - bei Einrichtungen mit 80 Plätzen und mehr
zu 100 % der wöchentlichen Kerngruppenöffnungszeit
 - 3.2. Personal, welches nicht im pädagogischen Bereich tätig ist, z. B. Wirtschaftler/innen, Reinigungskräfte
 - 3.3. Pro Einrichtung max. 1 Anerkennungspraktikant/in.
4. Grundlage für Berechnungen ist zurzeit die 39,0 Stunden-Woche.

II..Grundstellenschlüssel laut Verordnung

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| 1. Kinderkrippen
1,00 Fachkraft | + 1,00 Ergänzungskraft |
| 2. Kindergärten
1,00 Fachkraft | + 0,50 Ergänzungskraft |
| 3. Kinderhorte
1,00 Fachkraft | + 0,50 Ergänzungskraft |

4. Integrative Gruppen

- 4.1. mit 4 behinderten und 11 nichtbehinderten Kindern
1,00 Fachkraft mit Zusatzausbildung + 1,00 Fachkraft
bzw. beruflicher Erfahrung
- 4.2. mit weniger als 4 behinderten Kindern
Der Stellenschlüssel richtet sich nach der Gruppenart (Krippe, Kindergarten, Hort, gemischte Gruppe). Die zusätzliche Förderung behinderter Kinder muss durch sonderpädagogische Mitarbeiter/innen gewährleistet sein. Sie kann auch durch externe Kräfte (Honorar) ausgeführt werden.

5. Altersgemischte Gruppen

mit 3 bis 5 Kindern, die noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet haben

1,00 Fachkraft + 1,00 Ergänzungskraft

Im Früh- und Spätdienst sollen in der Einrichtung 1,00 Fachkraft und 1,00 Ergänzungskraft anwesend sein.

III. Verfügungszeiten

1. Für Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen, Elternarbeit usw.) wird ein Aufschlag von 17,7 % auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit angerechnet.
2. Leitungskräfte, die - teilweise - freigestellt sind, erhalten - teilweise - keinen Verfügungsaufschlag.

IV. Ausfallzeiten

Es werden die Richtwerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) angewendet.

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitkraft:

39,0 Stunden = 7,8 Stunden = 468 Minuten pro Tag

	Tage	Jahreswerte Minuten	%
Regelarbeitszeit bei 5- Tage-Woche	261,00	122.148	100,00
minus Feiertage	10,00	4.680	3,83
minus Urlaub usw.	32,23	15.084	12,35
minus Erkrankungen usw.	16,00	7.488	6,13
Nettoarbeitszeit	202,77	94.896	77,69

Die Ausfallzeiten werden demnach zurzeit mit 22,3 % Abzug von der Regelarbeitszeit berücksichtigt.

Bei weniger als durchschnittlich 250 Öffnungstagen (z.B. Schließung in den Sommerferien) erfolgt eine entsprechende Kürzung der Ausfallpauschale (nur Urlaubsanteil)

Beispiel: 220 Öffnungstage = % Ausfallabzug

V. Stellenschlüssel auf der Basis der 39,0 Stunden-Woche (250 Öffnungstage)

1. Kinderkrippen, altersgemischte Gruppen (lt. VO)

	Erzieher/innen	Ergänzungskräfte	Gesamt
	1,00	1,00	2,00
+ 17,7 % Nebenzeiten	0,18	0,18	0,36
+ 22,3 % Ausfallzeiten	<u>0,22</u>	<u>0,22</u>	<u>0,44</u>
	1,40	1,40	2,80

2. Kindergärten und Horte

	1,00	0,50	1,50
+ 17,7 % Nebenzeiten	0,18	0,09	0,27
+ 22,3 % Ausfallzeiten	<u>0,22</u>	<u>0,11</u>	<u>0,33</u>
	1,40	0,70	2,10

3. Integrative Gruppen

	Erzieher/innen m. Zusatzausb.	Ergänzungskräfte	Gesamt
	1,00	1,00	2,00
+ 17,7 % Nebenzeiten	0,18	0,18	0,36
+ 22,3 % Ausfallzeiten	<u>0,22</u>	<u>0,22</u>	<u>0,44</u>
	1,40	1,40	2,80

IV. Individuelle Personalbedarfsberechnung

Die vorgenannten Berechnungsfaktoren müssen auf die individuellen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen angewendet werden, um den tatsächlichen Personalbedarf zu ermitteln.

Anliegendes Beispiel wurde für folgende Kita berechnet:

- 5 Gruppen, davon 1 Krippe, 3 Kiga, 1 Hort
- geöffnet von 07.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 07.00 bis 16.00 Uhr
- eine Kiga-Gruppe ist nur von 07.00 bis 13.00 Uhr geöffnet
- Frühdienst von 07.00 bis 08.00 Uhr
- Spätdienst von 16.00 bis 17.00 Uhr (außer Freitag)

Die Ermittlung des erforderlichen Verhältnisses der Vollzeitkräfte zu Teilzeitkräften und die Dienstplangestaltung erfolgt von der Einrichtungsleitung.

Muster einer Stellenschlüssel-/Personalbedarfsberechnung

1 Gruppe	2 Öffn. Std. wöchentl.	3 Grundstellen- schlüssel		4 Aufschlag 17,7 % Nebenzeiten		5 Aufschlag 22,3 % Ausfallzeiten		6 Stellenschlüssel 39,0 Wo-Std.		Spalte 2 x Sp. 6 39,0	7 Personalbedarf Volzeitkräfte	
		Erz.	Erg.	Erz.	Erg.	Erz.	Erg.	Erz.	Erg.		Erz.	Erg.
Früh	5,0	1,00	1,00	-	-	0,22	0,22	1,22	1,22		0,16	0,16
1	40,0	1,00	0,50	0,18	0,09	0,22	0,11	1,40	0,70		1,44	0,72
2	40,0	1,00	0,50	0,18	0,09	0,22	0,11	1,40	0,70		1,44	0,72
3	25,0	1,00	0,50	0,18	0,09	0,22	0,11	1,40	0,70		0,90	0,45
Krippe	40,0	1,00	1,00	0,18	0,18	0,22	0,22	1,40	1,40		1,44	1,44
Hort	40,0	1,00	0,50	0,18	0,09	0,22	0,11	1,40	0,70		1,44	0,72
Spät	4,0	1,00	1,00	-	-	0,22	0,22	1,22	1,22		<u>0,13</u>	<u>0,13</u>
											6,95	4,34
Leitung	40,0	1,00	-	-	-	0,22	-	1,22	-	100 %	<u>1,25</u>	
											<u>8,20</u>	<u>4,34</u>

+ max. 1 Anerkennungspraktikant/in